## Konzept zur

# Starkregen- und Hochwasservorsorge

für die

## **Gemeinde Schmelz**







### Gemeindebezirk DORF IM BOHNENTAL

Maßnahmensteckbriefe ENTWURFSFASSUNG Stand: 19.02.2024

Auftraggeber



Gemeinde Schmelz Rathausplatz 1 D-66839 Schmelz Verfasser



Hömme GbR

Planungsbüro Hömme GbR Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft Römerstraße 1 D-54340 Pölich



### Gemeindebezirk Dorf im Bohnental







#### Mühlenbergstraße/Lockweilerstraße Dorf im Bohnental





Weg, in Verlängerung d. Mühlenbergstr., Blick nach Westen | Einlassbereich in Ortsrandlage

Situation

Bei vergangenen stärkeren Regenereignissen kam es entlang der Mühlenbergstraße zum Abfluss oberflächlich eingetragener Wasserkonzentrationen. Ursächlich hierfür war die westlich daran angrenzende Außengebietsentwässerung: der Oberflächenabfluss potenzierte sich über den Wirtschaftsweg, in Verlängerung der Mühlenbergstraße, Material aus den umliegenden Flächen sowie aus dem unbefestigten Weg wurde mobilisiert, örtliche Einlassbauwerke waren zugesetzt und/ oder wurden aufgrund des anfallenden Abflussvolumens bzw. der vorherrschenden Fließgeschwindigkeiten überströmt.

Ein weiteres Gefahren- und Schadenspotenzial für die ortsansässige Bebauung ergibt sich gemäß der Starkregengefahrenkarte aufgrund unkontrolliert, flächig abfließender Abflusskonzentrationen, die in erster Konsequenz die Bebauung der Mühlenbergstraße sowie der Lockweilerstraße betreffen.

Ziel

Um ein regelmäßiges Ausspülen und infolgedessen ein wiederkehrendes Zusetzen der nachfolgenden Entwässerungseinrichtungen zu vermeiden, kann der Weg mit Spurplatten befestigt werden. Auch die Befestigung mit sogenannten Geogitter-Steinen kann den Abtrag von Material erheblich mindern, um die Leistungsfähigkeit der örtlichen Entwässerungseinrichtungen möglichst bis zur Kapazitätsgrenze nutzen zu können. Im Zuge der Befestigungsarbeiten ist eine einseitig, in den Graben ausgerichtete Querneigung zu berücksichtigen, um das im Weg geführte Außengebietswasser verbessert in den wegeseitigen Graben zu leiten und nachfolgend über das Einlassbauwerk in die Verrohrung abschlagen zu können.

Bei festgestellter ausreichender Kapazität der Ortskanalisation kann durch eine bauliche Optimierung des Einlassbauwerks bzw. des Einlassbereiches die Wasseraufnahme in die Verrohrung verbessert werden.







Dies ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn eine grundsätzlich ausreichende Kanalkapazität besteht, bzw. wenn der Kanal ohnehin saniert und überarbeitet werden soll. Entsprechende Bedarfe sind dem der Gemeinde vorliegenden Kanalsanierungskonzept zu entnehmen. Bspw. kann durch eine Verlegung des Einlassrostes aus dem Verkehrsraum in die angrenzende Fläche (und einen entsprechenden Anschluss des wegeseitigen Grabens) ein leistungsfähigeres Bauwerk eingerichtet werden, um das Außengebietswasser verbessert in die Verrohrung abzuschlagen.

Um eine Verschärfung der Gefahrenlage bei Starkregen, ausgehend vom Eintrag von Bodenmaterial aus dem Außengebiet, zu vermeiden, sind die in den Gefahrenkarten als abflusskritisch gekennzeichneten Flächen entsprechend sensibel zu nutzen.

Durch die örtliche Topographie und die hohe Siedlungsdichte entlang der natürlichen Abflusskorridore ist die Einrichtung einer oberflächlichen Notentlastung, bspw. bis in den Taleinschnitt des Limbaches, nicht realistisch umsetzbar,- entsprechend wichtig sind Vorkehrungen im Rahmen der privaten Eigenvorsorge.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Ertüchtigung der Wegeentwässerung in westlicher Verlängerung der Mühlenbergstraße	Gemeinde	mittelfristig
<ul> <li>Befestigung des Wirtschaftsweges mit Spurplatten unter Berücksichtigung einer in den wegeseitigen Graben ausgerichteten Querneigung des Weges</li> </ul>		
Bei ausreichender Kapazität der innerörtlichen Verrohrung/ im Zuge anstehender		
Kanalerneuerungsmaßnahmen: bauliche Optimierung des Einlassbauwerks zur		
verbesserten Wasseraufnahme		
Erweiterung des Einlaufbereiches		
<ul> <li>Verlegung des Einlassbauwerks aus dem Verkehrsbereich, Vergrößerung des</li> </ul>		
Einlasses und Verwendung eines dreidimensionalen Einlassgitters mit schräg		
gestellten Stäben		
bei Erneuerung des Einlassbauwerks: Einbau eines Sedimentfangs		
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung der Außengebietsentwässerung,	Gemeinde	regelmäßig
einschließlich der querverlaufenden Rinnen, des wegeseitigen Grabens sowie des		
Einlassbauwerks am Graben		
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen	Flächennutzer	dauerhaft
Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach	Anlieger	kurzfristig
Starkregen, v.a.		
<ul> <li>Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> </ul>		
<ul> <li>Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> </ul>		
<ul> <li>Elementarschadenversicherung</li> </ul>		
Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge		





#### Dorf im Bohnental Klaffengrundbach



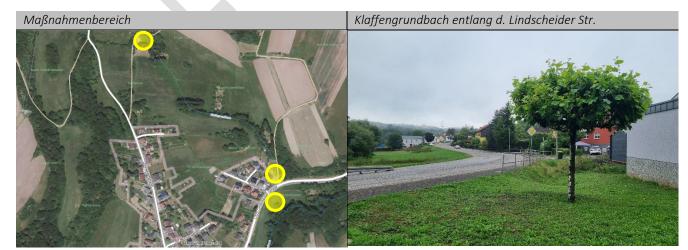


Situation

Der Klaffengrundbach ist ein Gewässer 3. Ordnung, entspringt unweit nördlich der Ortslage und quert diese am nordöstlichen Bebauungsrand. Vor der ersten innerörtlichen Verrohrung auf Höhe des Grundstücks "Sommerweg 13" befindet sich ein Sedimentationsbecken vor dem Einlass, um den verrohrten Abschnitt vor dem Eintrag von Geschiebe aus dem Außengebiet zu entlasten. Die hier installierte Rostanlage fördert jedoch aufgrund der sehr steilen Ausführung ein schnelles Zusetzen der Anlage. Auf Höhe des Einlassbereiches befindet sich zudem eine querverlaufende Mulde in dem östlich daran angrenzenden Weg, um im Weg anfallende Abflusskonzentrationen ins Gewässer bzw. in die Verrohrung abzuschlagen. Aufgrund des Verlaufes der Mulde sowie deren Positionierung im Weg wird diese Vorrichtung bei Starkregen voraussichtlich schnell überströmt werden.

Im weiteren innerörtlichen Verlauf fließt der Klaffengrundbach entlang der Lindscheider Straße in einer offenen Grabenführung, verrohrt temporär am Sommerweg sowie an der Lindscheider Straße und mündet anschließend in den Wurzelbach.

Das Objekt "Lindscheider Straße 61" war bei Hochwasserführung des Klaffengrundbaches wiederholt infolge der überlasteten Verrohrung an der Lindscheider Straße betroffen. Die Wasserkonzentrationen, welche nicht über den Durchlass in den Taleinschnitt des Wurzelbaches abgeschlagen werden konnten, flossen entlang der Straße in südliche Richtung und über die abschüssige Zufahrt auf das benannte Grundstück ab. Der Anlieger führt dies auf den Straßenausbau und einer damit einhergehenden Erhöhung der Straße zurück, wodurch der Abfluss nicht mehr oberflächlich in das Bachtal weitergeleitet werden kann.







Im Außengebiet quert der Klaffengrundbach einen Wegedurchlass, der bei vergangenen Hochwasserabflüssen überströmt wurde. Hinzu kamen oberflächlich abfließende Wasserkonzentrationen, welche aus östlicher Richtung über den Weg in diesen abflusssensiblen Bereich geleitet wurden. Eine unmittelbare Gefährdung der unterliegenden Bebauung ergab sich hierdurch bisher nicht. Jedoch stellt der unzureichende Unterhaltungszustand des Gewässers in diesem Abschnitt ein erhöhtes Risiko bei Hochwasserführung des Klaffengrundbaches dar.

Ziel Durch eine regelmäßige Gewässer- und Anlagenunterhaltung ist der ordnungsgemäße Normalabfluss des Klaffengrundbaches zu gewährleisten.

Zur Verbesserung der Wasseraufnahme am Einlass, auf Höhe "Sommerweg 13", sollte die bestehende Schrägrostanlage durch ein flacheres Modell ersetzt werden. Da an diesem Einlass bereits das Material aus dem Außengebiet zurückgehalten wird und im nachfolgenden, offenen Grabenverlauf entlang der Lindscheider Straße keine weitere diesbezügliche Belastung zu erwarten ist, sollte am Wegedurchlass an der Straße "Sommerweg" die Rostabdeckung entfernt werden, um hydraulische Turbulenzen bei einer erhöhten Beaufschlagung zu vermeiden und den Abfluss verbessert weiterzuleiten.

Bei künftigen Straßenbaumaßnahmen in der Lindscheider Straße im betreffenden Straßenabschnitt ist die Möglichkeit zur Einrichtung einer oberflächlichen Notentlastung, oberhalb des bestehenden Straßendurchlasses, zu überprüfen, um den Einstau westlich der Lindscheider Straße zu vermeiden und den Abfluss weiter in den Taleinschnitt des Wurzelbaches zu leiten, - bspw. mittels einer quer in der Straße verlaufenden Mulde.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Prüfung einer oberflächlichen Notentlastung in der Lindscheider Straße, im Abschnitt	LfS	mittel- bis
des Durchlasses, um den Abfluss bei dessen Überlastung, oberflächlich in östliche		langfristig
Richtung weiterzuleiten (bspw. mittels einer in der Straße querverlaufenden Mulde		
oberhalb des verrohrten Abschnitts)		
Prüfung einer verbesserten Retention am Klaffengrundbach am Wegedurchlass im	Gemeinde	mittelfristig
Außengebiet, bspw. durch Installation eines Schiebers zur Drosselung des in die		
Ortslage gerichteten (Hochwasser-) Abflusses		
Ersatz der bestehenden Rostanlage am Einlass, Höhe "Sommerweg 13" durch ein	Gemeinde	kurzfristig
flacher ausgezogenes Modell		
Entfernung der Rostabdeckung am Straßendurchlass "Sommerweg" (wenn aus	Gemeinde	kurzfristig
Gründen der Verkehrssicherung erforderlich: Ersatz durch eine dreidimensionale		
Rosthaube mit aufstrebenden Stäben)		
Bei Bedarf: Optimierung der gewässerbegleitenden Wegeentwässerung, nördlich der	Gemeinde	bei Bedarf
Lindscheider Straße		
<ul> <li>Ergänzung einer weiteren querverlaufenden Mulde im Wegeabschnitt oberhalb</li> </ul>		
(Berücksichtigung einer diagonalen Ausrichtung, um schnelles Überströmen zu		
vermeiden); Berücksichtigung einer leicht überfahrbaren Verwallung, in		
Fließrichtung hinter der Mulde zur verbesserten Ableitung des Abflusses über die		
Mulde		
<ul> <li>Aufpflasterung, in Fließrichtung hinter bestehender Mulde; ebenfalls zur</li> </ul>		
verbesserten Ableitung in den Klaffengrundbach		
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am		regelmäßig
Klaffengrundbach:		
<ul> <li>regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen</li> </ul>		
Unterhaltungsbedarf		
Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer		
Sichtkontrolle in die Bauwerke		
• regelmäßige Unterhaltung des Sedimentbeckens am Einlass, Höhe "Sommerweg		
13"		





<ul> <li>regelmäßiges Freistellen des Grabenverlaufs an der Lindscheider Straße; ggf.</li> <li>Reprofilierung des Grabens, um ursprünglich bemessenes Abflussvolumen</li> </ul>		
dauerhaft zu erhalten		
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und	Gemeinde	regelmäßig
Oberflächenentwässerung im Weg, nördlich der Lindscheider Straße		
<ul> <li>regelmäßige Kontrolle der bestehenden (sowie ggf. der ergänzten) quer im Weg</li> </ul>		
verlaufenden Mulde, um Ableitung in Klaffengrundbach zu gewährleisten und ein		
weiteres Abfließen im Weg zu vermeiden / Freistellen der Mulde (n), einschließlich		
des seitlichen Abschnitts zwischen Mulde und Bach		
<ul> <li>regelmäßiges Abschälen der wegeseitigen Bankette zwischen dem Weg und dem</li> </ul>		
Gewässerlauf, um Abfluss aus dem Weg verbessert in den Klaffengrundbach zu		
leiten		
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen	Anlieger	dauerhaft
Überschwemmungsbereich im Fließabschnitt zwischen dem Wegedurchlass im		
Außengebiet und dem Durchlass an der Lindscheider Straße:		
Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne		
wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei		
Hochwasser nicht abgetrieben werden		
Entfernung von Zaunanlagen quer zur Fließrichtung über den Bach		
Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-)		
Lagerungen und baulichen Anlagen		
Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach	Anlieger	kurzfristig
Starkregen, v.a.		
Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden		
Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen		
<ul> <li>Elementarschadenversicherung</li> </ul>		
Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge		





#### Dorf im Bohnental Sommerweg/Lindscheider Straße





Situation

Südlich der Straße "Sommerweg" verläuft eine topographische Tiefenlinie, welche bei Starkregen aus nordwestlicher Richtung mit erheblichen Abflusskonzentrationen beaufschlagt wird, welche in Richtung der hinteren Grundstücksgrenzen der Lindscheider Straße weitergeleitet werden.

Hierdurch besteht ein hohes Gefahren- und Schadenspotenzial für die in der natürlichen Tiefenlinie befindlichen Grundstücke, insbesondere für "Lindscheider Straße 59" und "Lindscheider Straße 61". Das zuletzt benannte Grundstück war bereits durch den Oberflächenabfluss bei Starkregen betroffen.

Gemäß der Darstellung in der Gefahrenkarte kann es auch entlang der Straßen "Sommerweg" zu einem Oberflächenabfluss kommen. Aufgrund der fehlenden Wasserführung (ordnungsgemäße Entwässerung über einseitig angelegte dreizeilige Entwässerungsrinne) besteht ein erhöhtes Wasserübertrittsrisiko aus dem Straßenraum auf angrenzende Anliegergrundstücke.

Ziel Die Funktionsfähigkeit der Anlagen zur Außengebiets- und Oberflächenentwässerung ist durch eine regelmäßige Unterhaltung sicherzustellen.

Um einer Verschärfung der Gefahrenlage bei Starkregenabfluss entlang der Hangflächen durch Bodenerosion vorzubeugen, ist die Grünlandnutzung im Bereich der abflussrelevanten Flächen dauerhaft zu erhalten.

Es ist aufgrund der örtlichen Topographie zu erwarten, dass künftige Starkregenereignisse zu verstärktem Oberflächenabfluss in dieser Lage führen werden, sodass auch bisher nicht betroffene Grundstücke in







hohem Maß gefährdet sind. Dort, wo durch bodengleiche Haus- bzw. Terrasseneingänge oder bspw. Fenster und Lichtschächte potenzielle Wassereintrittsstellen für wild abfließendes Oberflächenwasser bestehen, sollte die Eigenvorsorge gegen Starkregen durch die Hausbesitzer entlang der Lindscheider Straße sowie der Straße "Sommerweg" überprüft und angepasst bzw. erhöht werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Prüfung einer oberflächlichen Notentlastung in der Lindscheider Straße, im Abschnitt	LfS	mittel- bis
der topographischen Tiefenlinie, um den Starkregenabfluss oberflächlich in östliche		langfristig
Richtung weiterzuleiten (bspw. mittels einer in der Straße querverlaufenden Mulde)		
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen	Flächen-	dauerhaft
Bereichen entlang der topographischen Tiefenlinie zur Vermeidung von Bodenerosion	nutzer	
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der	Gemeinde	regelmäßig
Außengebiets- und Oberflächenentwässerung der Lindscheider Straße und des		
Sommerweges:		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und	Anlieger	kurzfristig
Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a.		
Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden		
Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen		
Elementarschadenversicherung		
Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge		





#### Dorfim Bohnental Lindscheider Straße (nördlicher Abschnitt)



Lindscheider Straße 30, Blick Richtung Ortsausgang

Kreuzungsbereich Lindscheider Straße/ Neipeler Straße

Situation Für die Flächen der Lindscheider Straße, im Abschnitt der "Lindscheider Straße 30" wurde beim Bürgerforum auf eine zunehmende Vernässung hingewiesen. Beobachtet wurde dies im Zuge der Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Lindscheider Straße, weshalb der Umstand seitens der Anlieger auf die Arbeiten am Kanal zurückgeführt wird. Das Wasser könne nun nicht mehr richtig versickern und über die Fläche abfließen. In diesem Zusammenhang wurde darauf verwiesen, dass im Rahmen der Arbeiten

Bodenveränderungen (Aussagen zufolge: Einbau von Kalk) vorgenommen wurden.

Ziel Die Situation ist der Gemeinde nicht bekannt, sodass im Rahmen des Fachgesprächs auf den zuständigen Straßenbaulastträger, den Landesbetrieb für Straßenbau, verwiesen wurde. Am Grundstück Lindscheider Straße 30 sind Eigenvorsorgemaßnahmen zur Ableitung von Oberflächenwasser im Sinne eines Notabflussweges möglich. Das Wasser kann seitlich in Richtung des Gewässers abgeschlagen werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
wujshumen	Zustariaigkeit	Orrisetzurig
<ul> <li>Überprüfung der durchgeführten Arbeiten am Kanal sowie etwaig durchgeführter</li> </ul>	LfS	kurzfristig
bodenverändernder Maßnahmen		
• sofern erforderlich, da durchgeführte Maßnahmen als ursächlich für Vernässung		
festgestellt werden: Behebung der Problemlage		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Starkregenabfluss:	Anlieger	kurzfristig
<ul> <li>Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> </ul>		
<ul> <li>Prüfung zur Herstellung von Notabflusswegen am/ auf dem Grundstück</li> </ul>		
<ul> <li>Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> </ul>		
• Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge		







#### Dorf im Bohnental Limbach: Wurzelbach und Wolschbach





#### Situation Wurzelbach

Der Wurzelbach ist ein Gewässer 3. Ordnung und tritt im Nordosten in die bebaute Ortslage des Ortsteils Dorf im Bohnental ein. Innerorts verrohrt der Wurzelbach bzw. der aus dem Zusammenfluss von Wolschbach und Wurzelbach hervorgehende Limbach an mehreren Durchlassbauwerken, wodurch bei Hochwasserführung ein grundsätzlich erhöhtes Rückstaurisiko sowie entsprechend eine erhöhte Überschwemmungsgefährdung der umliegenden Flächen entlang der Gewässeraue besteht. Vor dem Schmelzer Ortsteil durchfließt der Wurzelbach neben mehreren Ortslagen auch natürliche, bewaldete Fließabschnitte,- was für die innerörtlichen Engstellen ein zusätzliches Gefahrenpotenzial durch Verklausungen birgt.

Die gestickte Böschung im Fließabschnitt vor dem Straßendurchlass an der Neipeler Straße engt den Abflussquerschnitt erheblich ein, sodass hier ein gesteigertes Rückstaupotenzial besteht. Im Versagensfall der Verrohrung ist eine Notentlastung oberhalb des Straßendurchlasses, aufgrund des oberhalb des Bauwerks befindlichen, querverlaufenden Heckenbewuchses nicht gegeben,- wodurch sich ein Rückstau ergibt, der die Gefahrenlage für die umliegenden Flächen erhöht.

#### Limbach: Wurzelbach und Wolschbach

Westlich des Straßendurchlasses des Wurzelbaches an der Neipeler Straße mündet der Wolschbach in den Wurzelbach. Nach der Mündung fließt das Gewässer als Limbach weiter in westliche Richtung ab. Im Zuge eines Hochwasserabflusses waren die Anliegergrundstücke der Straße "Borrwiese" betroffen.







Im Fließabschnitt des Limbaches, vor dem Straßendurchlass an der Lindscheider Straße, kam es u.a. bei einem Hochwasserabfluss zu hydraulischen Turbulenzen aufgrund des Bewuchses im und am Gewässer sowie zum Abtrieb einzelner Gehölze, sodass im Rahmen der Bürgerveranstaltung die Notwendigkeit der Installation eines Treibgutfangs diskutiert und seitens der Anlieger angeregt wurde. Dies ist am Wurzelbach oberhalb des Straßendurchlasses an der Neipeler Straße zu prüfen.

Durch eine regelmäßige Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Limbach sowie an den für den Hochwasserabfluss des Limbaches relevanten Gewässern (u.a. Wurzelbach und Wolschbach) ist der ordnungsgemäße Normalabfluss sicherzustellen. Hierbei sind insbesondere die Fließabschnitte im Einund Auslassbereich von Durchlassbauwerken zu kontrollieren, um einen möglichst ungehinderten Abfluss an den Bauwerken zu gewährleisten. Zum Zeitpunkt der Ortsbegehung war der Auslassbereich der Neipeler Straße, sowie der hier befindliche Mündungsbereich des Wolschbaches dicht bewachsen, wodurch der Hochwasserabfluss grundsätzlich verschärft wird. Ein hierdurch initiierter Rückstau kann neben der Behinderung des Abflusses erhebliche Schäden an den zuvor befindlichen Straßendurchlässen hervorrufen.

Da das Gewässersystem des Limbaches ein gemarkungsübergreifendes Einzugsgebiet aufweist und auch der Wurzelbach sowie der Wolschbach abschnittsweise auf der Gemarkung Schmelz sowie auf der Gemarkung Tholey liegen, ist die Klärung der Unterhaltungszuständigkeit zwischen den Gemeinden hinsichtlich der Sicherstellung einer adäquaten und gemeindeübergreifenden Gewässer- und Anlagenunterhaltung elementar. Die Zuständigkeit ist sowohl für die offenen Fließabschnitte sowie für die in der Ortslage Dorfs befindlichen Durchlassbauwerke, welche sich abschnittsweise auf der offiziellen Gemarkungsgrenze befinden, konkret auszudifferenzieren.

In diesem Zusammenhang gilt es auch weitere Maßnahmen, die den innerörtlichen Hochwasserabfluss entlasten sollen, zwischen den Gemeinden abzustimmen.

Die Starkregengefahrenkarte zeigt einen Rückstau bei Hochwasser am Durchlass der Wegeverbindung zwischen Lindscheider Straße (Höhe Nr. 11) und Kantstraße. Das dortige Durchlassbauwerk ist auf Standsicherheit zu prüfen und instand zu setzen bzw. ggf. zu erneuern, sofern es auch zukünftig benötigt wird. Andernfalls sollte es entfernt werden, sodass der Bach frei abfließen kann.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Klärung der (Unterhaltungs-) Zuständigkeit für das Gewässersystem Limbach, im Fließabschnitt Dorf im Bohnental/ Neipel, u.a. zu berücksichtigen	Gemeinde Schmelz,	kurzfristig
<ul> <li>offene Fließabschnitte des Wurzelbaches, Wolschbaches sowie des Limbaches</li> <li>innerörtliche Straßendurchlässe: Neipeler Straße, Dorfer Weg, Wegedurchlass zwischen der Lindscheider Straße und der Kantstraße</li> </ul>	Gemeinde Tholey	
<ul> <li>Kontrolle des Baum- und Böschungsbewuchses entlang des innerörtlichen Fließabschnitts; ggf. Entnahme von (abtriebsgefährdeten) Gehölzen, die sich im Abflussprofil befinden bzw. weit in diesen hineinragen</li> <li>Gezielte Kontrolle des Baum- und Böschungsbewuchses im Einlass- und Auslassbereich der innerörtlichen Durchlassbauwerke</li> </ul>	Gemeinde Schmelz, Gemeinde Tholey	kurzfristig
<ul> <li>Prüfung des Durchlassbauwerks im Verbindungsweg Lindscheider Straße/ Kantstraße auf Standsicherheit und Instandhaltungsbedarf</li> <li>ggf. Erneuerung des Bauwerks (durch den Bauwerkseigentümer), dabei Anlage eines Notüberlaufs über oder am Bauwerks, sodass die Rückstaugefährdung reduziert wird, alternativ Entfernung des Bauwerks bei nicht mehr benötigter Wegeverbindung</li> </ul>	Gemeinde Schmelz	
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Limbach, einschließlich der Gewässer Wurzelbach und Wolschbach:	Gemeinde Schmelz, Gemeinde Tholey	regelmäßig





Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche Regelmäßige Kontrolle des Mündungsbereiches Wurzelbach/ Wolschbach/ regelmäßiges Freistellen, um hydraulische Turbulenzen bei Hochwasserführung zu vermeiden Prüfung zur Einrichtung eines Treibguffangs am Wurzelbach in Ortsrandlage bzw. innerorts unter Berücksichtigung einer guten Zugänglichkeit zu Unterhaltungs- und Einsatzzwecken (bspw. vor Straßendurchlass an der Neipeler Straße.) spw. durch Verbesserung des Hochwasserabflusses des Wurzelbaches am Straßendurchlass an der Neipeler Straße, bspw. durch Enffernung der eingeengten, gestickten Böschung Aufweitung des Abflusskorridors im Fließabschnitt vor dem Einlass in das Durchlassbauwerk Enffernung des einer zur Fließrichtung befindlichen Heckenbewuchses oberhalb des Straßendurchlasses in Abstimmung mit Grundstückseigentümern Berücksichtügung der Starkegen- und Hochwasservorsorge bei künftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Lindscheider Straße sowie Im nachfolgenden Straßenabschnitt der L 143 Prüfung einer oberflächlichen Notentlästung oberhalb der Bachverrohrung, bspw. durch Anlage einer in den Straßenzügen modellierten Mulde, um den Abfluss im Versagensfall der Verrohrung oberflächlich in den nachfolgenden, offenen Gewässerabschnitt zu leiten und einen gesteigerten, in die Bebauung gerichteten Rückstau zu vermeiden Hochwasserabschnitt zu leiten und einen gesteigerten, in die Bebauung gerichteten Rückstau zu vermeiden Uberschwemmungsbereich: Beseitigung von Abflüsshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulitichen Anlagen Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Sicherstellung d			
<ul> <li>Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche</li> <li>Regelmäßige Kontrolle des Mündungsbereiches Wurzelbach/ Wolschbach/ regelmäßiges Freistellen, um hydraulische Turbulenzen bei Hochwasserführung zu vermeiden</li> <li>Prüfung zur Einrichtung eines Treibgutfangs am Wurzelbach in Ortsrandlage bzw. innerorts unter Berücksichtigung einer guten Zugänglichkeit zu Unterhaltungs- und Einsatzzwecken (bspw. vor Straßendurchlass an der Neipeler Straße, bspw. durch</li> <li>Entfernung der Hochwasserabflusses des Wurzelbaches am Straßendurchlass an der Neipeler Straße, bspw. durch</li> <li>Entfernung der eingeengten, gestickten Böschung</li> <li>Aufweitung des Abflusskorridors im Fließabschnitt vor dem Einlass in das Durchlassbauwerk</li> <li>Entfernung des guer zur Fließrichtung befindlichen Heckenbewuchses oberhalb des Straßendurchlasses</li> <li>in Abstimmung mit Grundstückseigentümern</li> <li>Berücksichtigung der Starkregen- und Hochwasservorsorge bei künftigen</li> <li>Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Lindscheider Straße sowie im nachfolgenden Straßenabschnitt der L 145</li> <li>Prüfung einer oberflächlichen Notentlastung oberhalb der Bachverrohrung, bspw. durch Anlage einer in den Straßenzügen modellierten Mulde, um den Abfluss im Versagensfall der Verrohrung oberflächlich in den nachfolgenden, offenen Gewässerabschnitt zu leiten und einen gesteigerten, in die Bebauung gerichteten Rückstau zu vermeiden</li> <li>Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:</li> <li>Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden</li> <li>Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen</li> <li>Sicherung von</li></ul>	Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen		
Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche  Regelmäßige Kontrolle des Mündungsbereiches Wurzelbach/ Wolschbach/ regelmäßige Kontrolle des Mündungsbereiches Wurzelbach/ Wolschbach/ regelmäßige Sreistellen, um hydraulische Turbulenzen bei Hochwasserführung zu vermeiden  Prüfung zur Einrichtung eines Treibgutfangs am Wurzelbach in Ortsrandlage bzw. innerorts unter Berücksichtigung einer guten Zugänglichkeit zu Unterhaltungs- und Einsatzwecken (bspw. vor Straßendurchlass an der Neipeler Straße Verbesserung des Hochwasserabflüsses des Wurzelbaches am Straßendurchlass an der Neipeler Straße, bspw. durch  Entfernung der eingeengten, gestickten Böschung  Aufweltung des Abflüsksorridors im Fließabschnitt vor dem Einlass in das Durchlassbauwerk  Entfernung der eingeengten, gestickten Böschung  Aufweltung des Abflüsksorridors im Fließabschnitt vor dem Einlass in das Durchlassbauwerk  Entfernung der guer zur Fließrichtung befindlichen Heckenbewuchses oberhalb des Straßendurchlasses in Abstimmung mit Grundstückseigentümern  Berücksichtigung der Starkregen- und Hochwasservorsorge bei künftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmäßnahmen in der Lindscheider Straße sowie im nachfolgenden Straßenabschnitt der L 145  Prüfung einer oberflächlichen Notentlastung oberhalb der Bachverrohrung, bspw. durch Anlage einer in den Straßenzügen modellierten Mulde, um den Abfluss im Versagensfall der Verrohrung oberflächlich in den nachfolgenden, offenen Gewässerabschnitt zu leiten und einen gesteigerten, in die Bebauung gerichteten Rückstau zu vermeiden  Hochwasser nicht abgetrieben werden  Hochwasser nicht abgetrieben werden  Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen  Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)  Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Borrwiese, Neipeler Straße, Dorfer Weg), v.a.  Sicherung von Wassereihrittswegen an Gebäuden  Prüfung von	•		
Auslassbereiche Regelmäßiges Freistellen, um hydraulische Turbulenzen bei Hochwasserführung zu vermeiden Prüfung zur Einrichtung eines Treibgutfangs am Wurzelbach in Ortsrandlage bzw. innerorts unter Berücksichtigung einer guten Zugänglichkeit zu Unterhaltungs- und Einsatzzwecken (bspw. vor Straßendurchlass an der Neipeler Straße Verbesserung des Hochwasserabflüsses des Wurzelbaches am Straßendurchlass an der Neipeler Straße. Verbesserung des Hochwasserabflüsses des Wurzelbaches am Straßendurchlass an der Neipeler Straße, bspw. durch  Entfernung der eingeengten, gestickten Böschung Aufweitung des Abflüsskorridors im Fließabschnitt vor dem Einlass in das Durchlassbauerk Entfernung des quer zur Fließrichtung befindlichen Heckenbewuchses oberhalb des Straßendurchlasses in Abstimmung mit Grundstückseigentümern Berücksichtigung der Starkregen- und Hochwasservorsorge bei künftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Lindscheider Straße sowie im nachfolgenden Straßenabschnitt der L 145 Prüfung einer oberflächlichen Notentlastung oberhalb der Bachverrohrung, bspw. durch Anlage einer in den Straßenzügen modellierten Mulde, um den Abfluss im Versagensfall der Verrohrung oberflächliche in den nachfolgenden, offenen Gewässerabschnitt zu leiten und einen gesteigerten, in die Bebauung gerichteten Rückstau zu vermeiden Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: Beseitigung von Abflüsshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Sicherstung des Gewösserumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Sicherstung des Gewösserumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Sicherstung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Borrwiese, Neipe			
Regelmäßige Kontrolle des Mündungsbereiches Wurzelbach/ Wolschbach/ regelmäßiges Freistellen, um hydraulische Turbulenzen bei Hochwasserführung zu vermeiden  Prüfung zur Einrichtung eines Treibgutfangs am Wurzelbach in Ortsrandlage bzw. innerorts unter Berücksichtigung einer guten Zugänglichkeit zu Unterhaltungs- und Einsatzzwecken (bspw. vor Straßendurchlass an der Neipeler Straße Verbesserung des Hochwasserabflüsses des Wurzelbaches am Straßendurchlass an der Neipeler Straße, bspw. durch  Entfernung der eingeengten, gestickten Böschung  Aufweitung des Abflüsskorridors im Fließabschnitt vor dem Einlass in das Durchlassbauwerk  Entfernung des quer zur Fließrichtung befindlichen Heckenbewuchses oberhalb des Straßendurchlasses in Abstimmung mit Grundstückseigentümern  Berücksichtigung der Starkregen- und Hochwasservorsorge bei künftigen  Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Lindscheider Straße sowie im nachfolgenden Straßenabschnitt der L 145  Prüfung einer oberflächlichen Notentlastung oberhalb der Bachverrohrung, bspw. durch Anlage einer in den Straßenzügen modellierten Mulde, um den Abfluss im Versagensfall der Verrohrung oberflächlich in den nachfolgenden, offenen Gewässerabschnitt zu leiten und einen gesteigerten, in die Bebauung gerichteten Rückstau zu vermeiden  Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:  Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden  Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen  Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)  Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Borrwiese, Neipeler Straße, Dorfer Weg), v.a.  Sicherung von Wückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen  Elementarschadenversicherung  Elementarschadenversicheru	Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und		
regelmäßiges Freistellen, um hydraulische Turbulenzen bei Hochwasserführung zu vermeiden Prüfung zur Einrichtung zu vermeiden Prüfung zur Einrichtung eines Treibgutfangs am Wurzelbach in Ortsrandlage bzw. innerorts unter Berücksichtigung einer guten Zugänglichkeit zu Unterhaltungs- und Einsatzzwecken (bspw. vor Straßendurchlass an der Neipeler Straße Verbesserung des Hochwasserabflusses des Wurzelbaches am Straßendurchlass an der Neipeler Straße Verbesserung des Hochwasserabflusses des Wurzelbaches am Straßendurchlass an der Neipeler Straße, bspw. durch Einsternung der eingeengten, gestickten Böschung Aufweitung des Abflusskorridors im Fließabschnitt vor dem Einlass in das Durchlassbauwerk Eintfernung des quer zur Fließrichtung befindlichen Heckenbewuchses oberhalb des Straßendurchlasses in Abstimmung mit Grundstückseigentümern Berücksichtigung der Starkregen- und Hochwasservorsorge bei künftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Lindscheider Straße sowie im nachfolgenden Straßenbabschnitt der L 145 Prüfung einer oberflächlichen Notentlastung oberhalb der Bachverrohrung, bspw. durch Anlage einer in den Straßenzügen modellierten Mulde, um den Abfluss im Versagensfall der Verrohrung oberflächlich in den nachfolgenden, offenen Gewässerabschnitt zu leiten und einen gesteigerten, in die Bebauung gerichteten Rückstau zu vermeiden Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:  Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Borrwiese, Neipeler Straße, Dorfer Weg), v.a. Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherung	Auslassbereiche		
Hochwasserführung zu vermeiden Prüfung zur Einrichtung eines Treibgutfangs am Wurzelbach in Ortsrandlage bzw. innerorts unter Berücksichtigung einer guten Zugänglichkeit zu Unterhaltungs- und Einsatzzwecken (bspw. vor Straßendurchlass an der Neipeler Straße Verbesserung des Hochwasserabflüsses des Wurzelbaches am Straßendurchlass an der Neipeler Straße Verbesserung des Hochwasserabflüsses des Wurzelbaches am Straßendurchlass an der Neipeler Straße, bspw. durch Einfernung der eingeengten, gestickten Böschung  Aufweitung des Abflüsskorridors im Fließabschnitt vor dem Einlass in das Durchlassbauwerk  Entfernung des quer zur Fließrichtung befindlichen Heckenbewuchses oberhalb des Straßendurchlasses in Abstimmung mit Grundstückseigentümern Berücksichtigung der Starkregen- und Hochwasservorsorge bei künftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Lindscheider Straße sowie im nachfolgenden Straßenabschnitt der L 145  Prüfung einer oberflächlichen Notentlastung oberhalb der Bachverrohrung, bspw. durch Anlage einer in den Straßenzügen modellierten Mulde, um den Abflüss im Versagensfall der Verrohrung oberflächlich in den nachfolgenden, offenen Gewässerabschnitt zu leiten und einen gesteigerten, in die Bebauung gerichteten Rückstau zu vermeiden  Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:  Beseitigung von Abflüsshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden  Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen  Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)  Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabflüss nach Starkregen (Borrwiese, Neipeler Straße, Dorfer Weg), v.a.  Sicherung von Wückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen  Elementarschadenversicherung  Elementarschadenversicherung	<ul> <li>Regelmäßige Kontrolle des Mündungsbereiches Wurzelbach/ Wolschbach/</li> </ul>		
Prüfung zur Einrichtung eines Treibgutfangs am Wurzelbach in Ortsrandlage bzw. innerorts unter Berücksichtigung einer guten Zugänglichkeit zu Unterhaltungs- und Einsatzzwecken (bspw. vor Straßendurchlass an der Neipeler Straße  Verbesserung des Hochwasserabflusses des Wurzelbaches am Straßendurchlass an der Neipeler Straße, bspw. durch  Entfernung der eingeengten, gestickten Böschung  Aufweitung des Abflusskorridors im Fließabschnitt vor dem Einlass in das Durchlassbauwerk  Entfernung des quer zur Fließrichtung befindlichen Heckenbewuchses oberhalb des Straßendurchlasses in Abstimmung mit Grundstückseigentümern  Berücksichtigung der Starkregen- und Hochwasservorsorge bei künftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Lindscheider Straße sowie im nachfolgenden Straßenabschnitt der L 145  Prüfung einer oberflächlichen Notentlastung oberhalb der Bachverrohrung, bspw. durch Anlage einer in den Straßenzügen modellierten Mulde, um den Abfluss im Versagensfall der Verrohrung oberflächlich in den nachfolgenden, offenen Gewässerabschnitt zu leiten und einen gesteigerten, in die Bebauung gerichteten Bückstau zu vermeiden  Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:  Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden  Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen  Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)  Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und  Oberflächenabfluss nach Starkregen (Borrwiese, Neipeler Straße, Dorfer Weg), v.a.  Sicherung von Wückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen  Elementarschadenversicherung  Elementarschadenversicherung	regelmäßiges Freistellen, um hydraulische Turbulenzen bei		
innerorts unter Berücksichtigung einer guten Zugänglichkeit zu Unterhaltungs- und Einsatzzwecken (bspw. vor Straßendurchlass an der Neipeler Straße  Verbesserung des Hochwasserabflusses des Wurzelbaches am Straßendurchlass an der Neipeler Straße, bspw. durch  Entfernung der eingeengten, gestickten Böschung  Aufweitung des Abflusskorridors im Fließabschnitt vor dem Einlass in das Durchlassbauwerk  Entfernung des auer zur Fließrichtung befindlichen Heckenbewuchses oberhalb des Straßendurchlasses in Abstimmung mit Grundstückseigentümern  Berücksichtigung der Starkregen- und Hochwasservorsorge bei künftigen  Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Lindscheider Straße sowie im nachfolgenden Straßenabschnitt der L 145  Prüfung einer oberflächlichen Notentlastung oberhalb der Bachverrohrung, bspw. durch Anlage einer in den Straßenzügen modellierten Mulde, um den Abfluss im Versagensfall der Verrohrung oberflächlich in den nachfolgenden, offenen Gewässerabschnitt zu leiten und einen gesteigerten, in die Bebauung gerichteten Rückstau zu vermeiden  Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:  Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden  Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen  Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)  Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und  Oberflächenabfluss nach Starkregen (Borrwiese, Neipeler Straße, Dorfer Weg), v.a.  Sicherung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen  Elementarschadenversicherung  Elementarschadenversicherung  Elementarschadenversicherung			
Verbesserung des Hochwasserabflusses des Wurzelbaches am Straßendurchlass an der Neipeler Straße, bspw. durch  Einfernung der eingeengten, gestickten Böschung  Aufweitung des Abflusskorridors im Fließabschnitt vor dem Einlass in das Durchlassbauwerk  Entfernung der eingeengten, gestickten Böschung  Aufweitung des Abflusskorridors im Fließabschnitt vor dem Einlass in das Durchlassbauwerk  Entfernung des quer zur Fließrichtung befindlichen Heckenbewuchses oberhalb des Straßendurchlasses in Abstimmung mit Grundstückseigentümern  Berücksichtigung der Starkregen- und Hochwasservorsorge bei künftigen  Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Lindscheider Straße sowie im nachfolgenden Straßenabschnitt der L 145  Prüfung einer oberflächlichen Notentlastung oberhalb der Bachverrohrung, bspw. durch Anlage einer in den Straßenzügen modellierten Mulde, um den Abfluss im Versagensfall der Verrohrung oberflächlich in den nachfolgenden, offenen Gewässerabschnitt zu leiten und einen gesteigerten, in die Bebauung gerichteten Rückstau zu vermeiden  Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:  Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden  Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen  Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)  Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und  Oberflächenabfluss nach Starkregen (Borrwiese, Neipeler Straße, Dorfer Weg), v.a.  Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden  Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen  Elementarschadenversicherung  Eigen Straßendurchlassen and Starkregen (Borrwiese, Neipeler Straße, Dorfer Weg), v.a.	Prüfung zur Einrichtung eines Treibgutfangs am Wurzelbach in Ortsrandlage bzw.	Gemeinde	mittelfristig
Verbesserung des Hochwasserabflusses des Wurzelbaches am Straßendurchlass an der Neipeler Straße, bspw. durch  Entfernung der eingeengten, gestickten Böschung  Aufweitung des Abflusskorridors im Fließabschnitt vor dem Einlass in das Durchlassbauwerk  Entfernung des quer zur Fließrichtung befindlichen Heckenbewuchses oberhalb des Straßendurchlasses in Abstimmung mit Grundstückseigentümern  Berücksichtigung der Starkregen- und Hochwasservorsorge bei künftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Lindscheider Straße sowie im nachfolgenden Straßenabschnitt der L 145  Prüfung einer oberflächlichen Notentlastung oberhalb der Bachverrohrung, bspw. durch Anlage einer in den Straßenzügen modellierten Mulde, um den Abfluss im Versagensfall der Verrohrung oberflächlich in den nachfolgenden, offenen Gewässerabschnitt zu leiten und einen gesteigerten, in die Bebauung gerichteten Rückstau zu vermeiden  Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:  Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden  Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen  Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Borrwiese, Neipeler Straße, Dorfer Weg), v.a.  Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden  Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen  Elementarschadenversicherung	innerorts unter Berücksichtigung einer guten Zugänglichkeit zu Unterhaltungs- und	Schmelz	
der Neipeler Straße, bspw. durch Entfernung der eingeengten, gestickten Böschung Aufweitung des Abflusskorridors im Fließabschnitt vor dem Einlass in das Durchlassbauwerk Entfernung des quer zur Fließrichtung befindlichen Heckenbewuchses oberhalb des Straßendurchlasses in Abstimmung mit Grundstückseigentümern Berücksichtigung der Starkregen- und Hochwasservorsorge bei künftigen Straßenbau- und kanalerneuerungsmaßnahmen in der Lindscheider Straße sowie im nachfolgenden Straßenabschnitt der L 145 Prüfung einer oberflächlichen Notentlastung oberhalb der Bachverrohrung, bspw. durch Anlage einer in den Straßenzügen modellierten Mulde, um den Abfluss im Versagensfall der Verrohrung oberflächlich in den nachfolgenden, offenen Gewässerabschnitt zu leiten und einen gesteigerten, in die Bebauung gerichteten Rückstau zu vermeiden Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Borrwiese, Neipeler Straße, Dorfer Weg), v.a. Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung	Einsatzzwecken (bspw. vor Straßendurchlass an der Neipeler Straße		
<ul> <li>Entfernung der eingeengten, gestickten Böschung</li> <li>Aufweitung des Abflusskorridors im Fließabschnitt vor dem Einlass in das Durchlassbauwerk</li> <li>Entfernung des quer zur Fließrichtung befindlichen Heckenbewuchses oberhalb des Straßendurchlasses in Abstimmung mit Grundstückseigentümern</li> <li>Berücksichtigung der Starkregen- und Hochwasservorsorge bei künftigen</li> <li>Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Lindscheider Straße sowie im nachfolgenden Straßenabschnitt der L 145</li> <li>Prüfung einer oberflächlichen Notentlastung oberhalb der Bachverrohrung, bspw. durch Anlage einer in den Straßenzügen modellierten Mulde, um den Abfluss im Versagensfall der Verrohrung oberflächlich in den nachfolgenden, offenen Gewässerabschnitt zu leiten und einen gesteigerten, in die Bebauung gerichteten Rückstau zu vermeiden</li> <li>Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:</li> <li>Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden</li> <li>Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen</li> <li>Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)</li> <li>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Borrwiese, Neipeler Straße, Dorfer Weg), v.a.</li> <li>Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>Elementarschadenversicherung</li> </ul>			kurz- bis
Aufweitung des Abflusskorridors im Fließabschnitt vor dem Einlass in das Durchlassbauwerk     Entfernung des quer zur Fließrichtung befindlichen Heckenbewuchses oberhalb des Straßendurchlasses in Abstimmung mit Grundstückseigentümern  Berücksichtigung der Starkregen- und Hochwasservorsorge bei künftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Lindscheider Straße sowie im nachfolgenden Straßenabschnitt der L 145     Prüfung einer oberflächlichen Notentlastung oberhalb der Bachverrohrung, bspw. durch Anlage einer in den Straßenzügen modellierten Mulde, um den Abfluss im Versagensfall der Verrohrung oberflächlich in den nachfolgenden, offenen Gewässerabschnitt zu leiten und einen gesteigerten, in die Bebauung gerichteten Rückstau zu vermeiden  Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:  Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden  Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen  Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)  Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Borrwiese, Neipeler Straße, Dorfer Weg), v.a.  Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden  Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen  Elementarschadenversicherung	der Neipeler Straße, bspw. durch	Schmelz,	mittelfristig
Durchlassbauwerk  Entfernung des quer zur Fließrichtung befindlichen Heckenbewuchses oberhalb des Straßendurchlasses in Abstimmung mit Grundstückseigentümern  Berücksichtigung der Starkregen- und Hochwasservorsorge bei künftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Lindscheider Straße sowie im nachfolgenden Straßenabschnitt der L 145  Prüfung einer oberflächlichen Notentlastung oberhalb der Bachverrohrung, bspw. durch Anlage einer in den Straßenzigen modellierten Mulde, um den Abfluss im Versagensfall der Verrohrung oberflächlich in den nachfolgenden, offenen Gewässerabschnitt zu leiten und einen gesteigerten, in die Bebauung gerichteten Rückstau zu vermeiden  Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:  Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden  Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen  Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)  Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Borrwiese, Neipeler Straße, Dorfer Weg), v.a.  Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden  Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen  Elementarschadenversicherung	Entfernung der eingeengten, gestickten Böschung	Gemeinde Tholey	
Entfernung des quer zur Fließrichtung befindlichen Heckenbewuchses oberhalb des Straßendurchlasses in Abstimmung mit Grundstückseigentümern  Berücksichtigung der Starkregen- und Hochwasservorsorge bei künftigen  Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Lindscheider Straße sowie im nachfolgenden Straßenabschnitt der L 145  Prüfung einer oberflächlichen Notentlastung oberhalb der Bachverrohrung, bspw. durch Anlage einer in den Straßenzügen modellierten Mulde, um den Abfluss im Versagensfall der Verrohrung oberflächlich in den nachfolgenden, offenen Gewässerabschnitt zu leiten und einen gesteigerten, in die Bebauung gerichteten Rückstau zu vermeiden  Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:  Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden  Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen  Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)  Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und  Oberflächenabfluss nach Starkregen (Borrwiese, Neipeler Straße, Dorfer Weg), v.a.  Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden  Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen  Elementarschadenversicherung	<ul> <li>Aufweitung des Abflusskorridors im Fließabschnitt vor dem Einlass in das</li> </ul>		
oberhalb des Straßendurchlasses in Abstimmung mit Grundstückseigentümern  Berücksichtigung der Starkregen- und Hochwasservorsorge bei künftigen  Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Lindscheider Straße sowie im nachfolgenden Straßenabschnitt der L 145  • Prüfung einer oberflächlichen Notentlastung oberhalb der Bachverrohrung, bspw. durch Anlage einer in den Straßenzügen modellierten Mulde, um den Abfluss im Versagensfall der Verrohrung oberflächlich in den nachfolgenden, offenen Gewässerabschnitt zu leiten und einen gesteigerten, in die Bebauung gerichteten Rückstau zu vermeiden  Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:  • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden  • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen  • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)  Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Borrwiese, Neipeler Straße, Dorfer Weg), v.a.  • Sicherung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen  • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen  • Elementarschadenversicherung	Durchlassbauwerk		
in Abstimmung mit Grundstückseigentümern  Berücksichtigung der Starkregen- und Hochwasservorsorge bei künftigen  Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Lindscheider Straße sowie im nachfolgenden Straßenabschnitt der L 145  Prüfung einer oberflächlichen Notentlastung oberhalb der Bachverrohrung, bspw. durch Anlage einer in den Straßenzügen modellierten Mulde, um den Abfluss im Versagensfall der Verrohrung oberflächlich in den nachfolgenden, offenen Gewässerabschnitt zu leiten und einen gesteigerten, in die Bebauung gerichteten Rückstau zu vermeiden  Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:  Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden  Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen  Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)  Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Borrwiese, Neipeler Straße, Dorfer Weg), v.a.  Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden  Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen  Elementarschadenversicherung	<ul> <li>Entfernung des quer zur Fließrichtung befindlichen Heckenbewuchses</li> </ul>		
Berücksichtigung der Starkregen- und Hochwasservorsorge bei künftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Lindscheider Straße sowie im nachfolgenden Straßenabschnitt der L 145  Prüfung einer oberflächlichen Notentlastung oberhalb der Bachverrohrung, bspw. durch Anlage einer in den Straßenzügen modellierten Mulde, um den Abfluss im Versagensfall der Verrohrung oberflächlich in den nachfolgenden, offenen Gewässerabschnitt zu leiten und einen gesteigerten, in die Bebauung gerichteten Rückstau zu vermeiden  Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:  Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden  Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)  Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Borrwiese, Neipeler Straße, Dorfer Weg), v.a.  Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung	oberhalb des Straßendurchlasses		
Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Lindscheider Straße sowie im nachfolgenden Straßenabschnitt der L 145  Prüfung einer oberflächlichen Notentlastung oberhalb der Bachverrohrung, bspw. durch Anlage einer in den Straßenzügen modellierten Mulde, um den Abfluss im Versagensfall der Verrohrung oberflächlich in den nachfolgenden, offenen Gewässerabschnitt zu leiten und einen gesteigerten, in die Bebauung gerichteten Rückstau zu vermeiden  Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:  Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden  Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen  Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)  Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Borrwiese, Neipeler Straße, Dorfer Weg), v.a.  Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden  Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen  Elementarschadenversicherung			
im nachfolgenden Straßenabschnitt der L 145  Prüfung einer oberflächlichen Notentlastung oberhalb der Bachverrohrung, bspw. durch Anlage einer in den Straßenzügen modellierten Mulde, um den Abfluss im Versagensfall der Verrohrung oberflächlich in den nachfolgenden, offenen Gewässerabschnitt zu leiten und einen gesteigerten, in die Bebauung gerichteten Rückstau zu vermeiden  Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:  Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden  Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen  Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)  Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Borrwiese, Neipeler Straße, Dorfer Weg), v.a.  Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden  Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen  Elementarschadenversicherung		LfS	langfristig
<ul> <li>Prüfung einer oberflächlichen Notentlastung oberhalb der Bachverrohrung, bspw. durch Anlage einer in den Straßenzügen modellierten Mulde, um den Abfluss im Versagensfall der Verrohrung oberflächlich in den nachfolgenden, offenen Gewässerabschnitt zu leiten und einen gesteigerten, in die Bebauung gerichteten Rückstau zu vermeiden</li> <li>Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:         <ul> <li>Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden</li> <li>Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen</li> <li>Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)</li> </ul> </li> <li>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Borrwiese, Neipeler Straße, Dorfer Weg), v.a.</li> <li>Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>Elementarschadenversicherung</li> </ul>			
bspw. durch Anlage einer in den Straßenzügen modellierten Mulde, um den Abfluss im Versagensfall der Verrohrung oberflächlich in den nachfolgenden, offenen Gewässerabschnitt zu leiten und einen gesteigerten, in die Bebauung gerichteten Rückstau zu vermeiden  Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:  Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden  Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen  Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)  Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Borrwiese, Neipeler Straße, Dorfer Weg), v.a.  Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden  Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen  Elementarschadenversicherung			
Abfluss im Versagensfall der Verrohrung oberflächlich in den nachfolgenden, offenen Gewässerabschnitt zu leiten und einen gesteigerten, in die Bebauung gerichteten Rückstau zu vermeiden  Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:  • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden  • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen  • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)  Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Borrwiese, Neipeler Straße, Dorfer Weg), v.a.  • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden  • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen  • Elementarschadenversicherung			
offenen Gewässerabschnitt zu leiten und einen gesteigerten, in die Bebauung gerichteten Rückstau zu vermeiden  Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:  • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden  • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen  • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)  Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Borrwiese, Neipeler Straße, Dorfer Weg), v.a.  • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden  • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen  • Elementarschadenversicherung			
gerichteten Rückstau zu vermeiden  Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:  Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden  Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen  Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)  Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Borrwiese, Neipeler Straße, Dorfer Weg), v.a.  Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden  Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen  Elementarschadenversicherung			
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:  Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden  Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen  Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)  Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Borrwiese, Neipeler Straße, Dorfer Weg), v.a.  Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden  Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen  Elementarschadenversicherung			
<ul> <li>Überschwemmungsbereich:         <ul> <li>Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden</li> <li>Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen</li> <li>Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)</li> <li>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Borrwiese, Neipeler Straße, Dorfer Weg), v.a.</li> <li>Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>Elementarschadenversicherung</li> </ul> </li> </ul>			
<ul> <li>Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden</li> <li>Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-)         Lagerungen und baulichen Anlagen</li> <li>Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)</li> <li>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und         Oberflächenabfluss nach Starkregen (Borrwiese, Neipeler Straße, Dorfer Weg), v.a.</li> <li>Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>Elementarschadenversicherung</li> </ul>		Anlieger	dauerhaft
wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden  Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen  Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)  Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Borrwiese, Neipeler Straße, Dorfer Weg), v.a.  Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden  Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen  Elementarschadenversicherung			
Hochwasser nicht abgetrieben werden  Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen  Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)  Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Borrwiese, Neipeler Straße, Dorfer Weg), v.a.  Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden  Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen  Elementarschadenversicherung			
<ul> <li>Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-)         Lagerungen und baulichen Anlagen</li> <li>Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)</li> <li>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und         Oberflächenabfluss nach Starkregen (Borrwiese, Neipeler Straße, Dorfer Weg), v.a.</li> <li>Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>Elementarschadenversicherung</li> </ul>			
Lagerungen und baulichen Anlagen  Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)  Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Borrwiese, Neipeler Straße, Dorfer Weg), v.a.  Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden  Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen  Elementarschadenversicherung			
<ul> <li>Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)</li> <li>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und         Oberflächenabfluss nach Starkregen (Borrwiese, Neipeler Straße, Dorfer Weg), v.a.</li> <li>Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>Elementarschadenversicherung</li> </ul>			
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Borrwiese, Neipeler Straße, Dorfer Weg), v.a.  Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden  Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen  Elementarschadenversicherung			
Oberflächenabfluss nach Starkregen (Borrwiese, Neipeler Straße, Dorfer Weg), v.a.  Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden  Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen  Elementarschadenversicherung			
<ul> <li>Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>Elementarschadenversicherung</li> </ul>		Anlieger	kurzfristig
<ul> <li>Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>Elementarschadenversicherung</li> </ul>			
Elementarschadenversicherung			
Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge			
	Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge		





Dorf im Bohnental Eidelsbornbach: L 145





Situation

Am südwestlich gelegenen Ortsrand von Dorf im Bohnental befindet sich der Eidelsbornbach, der zwar nicht für die Ortslage selbst aber für den westlich angrenzenden Ortsteil Limbach abflussrelevant ist bzw. sein kann. Das Gewässer fließt aus nördlicher Richtung in Richtung der L 145 ab, läuft vor dem Straßendurchlass im Hauptschluss durch eine Beckenanlage und mündet südlich der Landesstraße in den Limbach.

Bei Hochwasserführung des Eidelsbornbaches und einer entsprechenden Beaufschlagung der Beckenanlage, schlägt dieses unmittelbar in die Straßenentwässerung der Landesstraße ab. Dies führt zur zusätzlichen Belastung der ohnehin abflusskritischen Entwässerung entlang der Landesstraße und damit zu einem potenzierten Eintrag von Abfluss in die Ortslage Limbach.

Ziel

Durch Verlegung des Eidelsbornbaches in den Nebenschluss wird das Becken und nachfolgend der straßenseitige Entwässerungsgraben ausschließlich bei Vollfüllung des Gewässers beaufschlagt. Eine unmittelbare Entlastung des Beckens in den Straßengraben wird vermieten und der Normal- sowie der Hochwasserabfluss des Gewässers wird verbessert über den Straßendurchlass an der Landesstraße in das Bachtal des Limbaches geleitet.

Durch eine regelmäßige Gewässer- und Anlagenunterhaltung gilt es die Funktionalität der (optimierten) Entwässerung des Eidelsbornbaches zu gewährleisten.







Bei künftigen Straßenbaumaßnahmen in der L 145 ist ergänzend eine oberflächliche Entlastung, bspw. durch eine in der Straße querverlaufende Mulde, zu prüfen, um den Abfluss auch im Überlastungsfall des Beckens verbessert in den Limbach abzuleiten.

Die Rettungswache an der Straße "Zum Wäldchen" liegt gemäß Starkregengefahrenkarten nicht im Hochwassergefahrenbereich des Limbaches.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Verlegung des Eidelsbornbaches in den Nebenschluss der an der L 145 befindlichen	Gemeinde	kurzfristig
Beckenanlage zur Vermeidung der unmittelbaren Entlastung in den Straßengraben		
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am	Gemeinde	regelmäßig
Eidelsbornbach:		
<ul> <li>Regelmäßige Kontrolle der Beckenanlage auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> </ul>		
und Durchführung notwendiger Unterhaltungsmaßnahme		
Bei Bedarf: Ausbaggern des Beckens, um ursprünglich bemessenes		
Retentionsvolumen dauerhaft zu sichern		
Regelmäßige Kontrolle des Fließabschnitts im Zulauf zum Straßendurchlass an der		
L 145/ Freistellen des Abflusskorridors von abtriebsgefährdeten Gehölzen		
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerksunterhaltung am Eidelsbornbach am	LfS	regelmäßig
Straßendurchlass an der L 145:		
Regelmäßige Kontrolle des Straßendurchlasses auf kurzfristigen		
Unterhaltungsbedarf		
<ul> <li>Freihalten des Bauwerks; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in das</li> </ul>		
Bauwerk durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches		
Berücksichtigung der Hochwasser- und Starkregenvorsorge bei künftigen	LfS	langfristig
Straßenbaumaßnahmen in der L 145		
<ul> <li>Prüfung einer oberflächlichen Notentlastung in den Taleinschnitt des Limbaches,</li> </ul>		
bspw. durch Anlage einer in der Straße querverlaufenden Mulde oberhalb des		
Straßendurchlasses		





#### Dorf im Bohnental Lockweiler Straße





Situation

Für die Lockweiler Straße besteht Gefährdung durch Oberflächenabfluss bei Starkregen gemäß der Starkregengefahrenkarte. Zu dem Abfluss entlang der Straße kann es auch durch Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, wie etwa dem Einlassbauwerk am Rand der Bebauung, am oberen Ende der Straße (Foto oben links), kommen. Bislang sind keine Erfahrungs- und Schadensberichte vorliegend. Der Großteil der Bebauung ist nicht unmittelbar bei Abfluss in der Straße potenziell gefährdet.

Ziel

Niedriger als das Straßenniveau befindliche Grundstücke und Gebäudeeingänge sind tendenziell gefährdet und sollten durch die Anlieger auf ggf. notwendige Eigenvorsorgemaßnahmen überprüft werden.

Bei Straßenerneuerungsmaßnahmen in der Lockweiler und der Lindscheider Straße sollte die (Not-) Wasserführung im Straßenraum überprüft und nach Möglichkeit optimiert werden. Dabei ist zu prüfen, ob durch eine solche Verbesserung der Wasserführung in der Straße ein Notabflussweg geschaffen werden kann, der das Wasser von der Lockweiler Straße und weiter in der Lindscheider Straße Richtung Nordosten bis zu einem Abschlag in den Wurzelbach leitet.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung an der Lockweiler Straße	Gemeinde	regelmäßig
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei	Straßenbau-	langfristig
vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbau- und	lastträger	
Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Lockweiler und Lindscheider Straße:		







<ul> <li>zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung)</li> <li>unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung</li> <li>zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung</li> </ul>		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach	Anlieger	kurzfristig
Starkregen, v.a.		
<ul> <li>Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> </ul>		
Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen		
<ul> <li>Elementarschadenversicherung</li> </ul>		
Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge		



